

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 275/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Berghoff		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.06.2022
Rat					26.09.2022

TOP Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet "Am Gillbach" in 50129 Bergheim-Hüchelhoven gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet „Am Gillbach“ in 50129 Bergheim- Hüchelhoven gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die bedarfsgerechte Vorhaltung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum III (Glessen, Fliesteden, Büsdorf und Rheidt-Hüchelhoven), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 bis 2027/28 in seiner Sitzung vom 02.12.2021 beschlossen (s. Vorlage 451/2021). Die Verwaltung wurde beauftragt, die dort vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen und bei fortbestehendem bzw. sich manifestierendem Bedarf umzusetzen. Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer neuen viergruppigen Einrichtung in Rheidt-Hüchelhoven besteht.

Aufgrund der Notwendigkeit weitere Betreuungsplätze vorzuhalten, wurden bereits im Frühjahr 2021 zwei provisorische Kita-Gruppen auf dem Grundstück Am Buschfeld in Bergheim-Flies-teden in Betrieb genommen. Um die hohen Bedarfe an Kindergartenplätzen insbesondere im So-zialraum III zu decken und das Provisorium Am Buschfeld abbauen zu können, wird in Rheidt-Hüchelhoven eine viergruppige Einrichtung geschaffen.

Mit Beschluss des AfKJF vom 11.03.2020 (s. Vorlage 18/2020) wurden dem Träger der proviso-rischen Kindertageseinrichtung, der Step Kids KiTas gGmbH, gemäß § 34 SGB X die Über-nahme der Trägerschaft der noch zu errichtenden Kindertagesstätte im Sozialraum III zugesich-ert, vorbehaltlich der Entscheidung des Rates gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO NRW über die Er-richtung der Kindertagesstätte.

Die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte soll voraussichtlich bis spätestens 01.08.2025 erfol-gen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung ein-schl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Maßnahme ist aufgrund des Rechtsanspruchs zur Schaffung von Kindergartenplätzen erfor-derlich

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die finanziellen Auswirkungen im Betriebskostenbereich werden bei der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2023/24 eingeplant.

PSK 060050 41410100 – Landeszuweisung für Tageseinrichtungen freier Träger

PSK 060050 53182000 – Betriebskosten für Tageseinrichtungen freier Träger

PSK 060050 53182800 – Sonstige Zuschüsse für Tageseinrichtungen freier Träg

Die investiven Auszahlungen sowie die Landeszuschüsse sind im Finanzplan wie folgt berücksichtigt.

	2022	2023	2024	2025
I190605-09 Baukosten	200.000 €	1.800.000 €	1.700.000 €	0 €
I210605-05 Ersteinrichtung	0 €	0 €	320.000 €	0 €
S190605-11 Landeszuschuss	0 €	-1.565.200 €	-670.800 €	0 €

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Zielerreichung wird mit der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung überprüft und anhand der Auslastungsquote gemessen.